

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Müllheim

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) hat der Gemeinderat der Stadt Müllheim am 10. Juli 2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende Änderung der Hauptsatzung vom 15. Januar 2009, zuletzt geändert am 22. Februar 2017, beschlossen:

Artikel 1

§ 6 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Beschließende Ausschüsse

- (1) Aufgrund des § 39 Abs. 1 GemO werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Hauptausschuss,
 2. der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss,
 3. der Umlegungsausschuss gemäß § 46 BauGB.
- (2) Die beschließenden Ausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden und
 - im Hauptausschuss aus 14 weiteren Mitgliedern,
 - im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss aus 10 weiteren Mitgliedern,
 - im ständigen Umlegungsausschuss aus 4 weiteren Mitgliedern.Der Vorsitzende ist der Bürgermeister. Er kann den Beigeordneten oder einen seiner Stellvertreter mit seiner Vertretung beauftragen.
- (3) Der Gemeinderat kann neben Stadträten widerruflich auch sachkundige Bürger zu beratenden Mitgliedern ohne Stimmrecht in die jeweiligen Ausschüsse berufen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Müllheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Müllheim, 15. Juli 2019

Astrid Siemes-Knoblich
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke:

Satzung (S) Änderung (Ä)	Öffentliche Bekanntmachung durch Bereitstellung im Internet	Anzeige an das LRA Breisgau- Hochschwarzwald	Vorstehende Fassung
vom	vom	am	gilt ab
(S) 10.07.2019	16.07.2019	16.07.2019	17.07.2019